

Mann, Hopfenmarkt, Wirth Germann. Die alte Stadt London, Junfernsteig, Wirth Jahn. Zum Römischen Kaiser, Jungfernsteig, Wirth Geneagen. Engl. Hotel, Altemicunweg Wirth, Prauge. Holsteinische Haus, bey den Kofhöfen, Wirth, Nagel.

c) Verzeichniß der vornehmsten Caffee-Häuser.

Börse, Tornquist.
 Nes, Stuart. (vordem das Dreyersche Caffeehaus genannt.)
 Große Befersstraße, Martens, (vordem das Schülersche Caffeehaus genannt.)
 Große Reichenstraße, Martz.
 Garbraderstraße, Wagener.
 Sollenbrücke, Eckmeyer.
 Bohnenstraße, Boldt.

d) Reglement wegen Sperre des Steinhors.

Die Sperre des Steinhors nimmt im Sommer und Winter jederzeit präcise mit der in der Thorschließungs-Tabelle vorgeschriebenen Zeit des sonstigen Thorschlusses ihren Anfang, und dauert bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schlage 12 Uhr wird das Thor gänzlich geschlossen. Die Ausfenster No 1. und No. 4. werden ferner, wie bisher, zur gewöhnlichen Zeit geschlossen.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Leute mit Körben, Packen und Bündeln, oder Schlachtvieh durch das Thor gelassen; nur mit der einzigen Ausnahme des von den durchpassirenden Handwerkern frey und offen getragene Handwerksgeräth, und der, während der Sperre durch das etwas später geschlossene Fenster einpassirenden Reisenden, wenn solche von dort gerade weggeh, ohne anzuhaltten, nach dem Thore fahren, welchen letztern sodann von No. 1. oder No. 4. ein Soldat zur Begleitung mitgegeben werden wird.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlen zu dürfen, frey von der Stadt hinaus gehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Sperre zur Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, desgleichen alle Wagen und Reiter, die hinaus oder herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen.

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetzten Fuhrwerk, sey es Kutsche oder Kabriclet, ein halbbeckter oder ganz offener Wagen bezahlt

bis um 10 Uhr 6 fl.
 von 10 bis 11 Uhr 12 fl.
 von 11 bis 12 Uhr 16 fl.

Ein jedes leeres Fuhrwerk, das heißt, auf dem, außer dem Kutscher oder Fuhrmann, niemand befindlich ist . . . die Hälfte.

Ein jeder Reiter bezahlt

bis 10 Uhr 4 fl.
 von 10 bis 12 Uhr 8 fl.

Für ein jedes Pferd wird halb so viel bezahlt.

Ein Fußgänger bezahlt für den Auslaß bis 9 Uhr nichts.

von 9 bis 10 Uhr 2 fl.
 von 10 bis 11 Uhr 4 fl.
 von 11 bis 12 Uhr 6 fl.

Für den Einlaß

bis 10 Uhr 2 fl.
 von 10 bis 11 Uhr 4 fl.
 von 11 bis 12 Uhr 6 fl.

In Ansehung der Visitation wegen Mehl, acceßbarer Waaren und anderer Dinge, welche nicht in die Stadt hereingebracht werden dürfen, wird es während der Sperre eben so gehalten, wie am Tage.